



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 22

Salzgitter, den 05. November 2009

36. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
118 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2009	167	120 Bekanntmachung über die Auslegung des Antrages auf Planfeststellung der Hermann Wegener GmbH Co. KG zur Erweiterung des Kiesabbaus Ringelheim in den Gemarkungen Ringelheim (Stadt Salzgitter) und Wallmoden (Landkreis Goslar) nach dem Niedersächsischen Wassergesetz.....	172
119 Feststellung des Jahresabschlusses 2008, Entlastung des Werksleiters sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik.....	171	121 Öffentliche Zustellungen des FG Ordnungswidrigkeiten.....	173

Amtliche Bekanntmachungen

118

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2009

1. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Salzgitter in der Sitzung am 26.08.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	293.292.741		94.885.500	198.407.241

ordentliche Aufwendungen	293.292.741		30.174.569	263.118.172
außerordentliche Erträge	527.000	2.200.000		2.727.000
außerordentliche Aufwendungen	1.700.000			1.700.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.024.415		94.885.500	186.138.915
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.485.680		17.907.322	266.578.358
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.496.908			40.496.908
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	38.144.566			38.144.566
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	81.641.058			81.641.058
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	80.400.000			80.400.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	403.162.381		94.885.500	308.276.881
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	403.030.246		17.907.322	385.122.924

§ 1 a

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes – **Grundstücksentwicklung** – gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 1 b

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes – **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** – gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 1 c

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes – **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** – gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 2 a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes – **Grundstücksentwicklung** – werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 2 b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes – **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** – werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 2 c

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes –**Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** – werden die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3 a

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes – **Grundstücksentwicklung** - werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3 b

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes – **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3 c

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes – **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** - werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird von 140.000.000 € auf 180.000.000 €erhöht.

§ 4 a

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes – **Grundstücksentwicklung** – werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 4 b

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes – **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 4 c

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes – **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** - wird der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert:

§ 6

1. Ein Fehlbetrag ist im Sinne des § 87 Abs. 2 Nr. 1 NGO erheblich, wenn er den Betrag von 1.000.000 € übersteigt.
2. Auszahlungs- oder Aufwandssteigerungen im Sinne des § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO sind dann erheblich, wenn sie den Betrag von 3.500.000 €übersteigen.

3. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 GemHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 100.000,- € übersteigen.
4. Investitionen von unerheblichen Vorhaben im Sinne des § 12 Abs. 3 GemHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 50.000,- € nicht übersteigen.
5. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen und Verpflichtungs-ermächtigungen sind im Sinne des § 89 Abs. 1 bzw. § 91 Abs. 5 NGO unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 € nicht übersteigen.
6. Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit im Sinne des § 19 Abs. 4 GemHKVO sind unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,- € nicht überschreiten.

Salzgitter,

28.08.2009

gez.Klingebl

Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 87 Abs.2, § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2, § 94 Abs. 2, 102 NGO und 110 Abs.2 Satz 2 NGO in Verbindung mit Nr.1 des RdErl. MI „Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“ vom 22.10.2008 erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 25.05.2009 unter dem Aktenzeichen 32.111 – 10302 – 102 (2009) erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 06.11.2009 bis zum 16.11.2009 in

**38226 Salzgitter, Joachim – Campe - Str. 9-11,
im Fachdienst 20 Haushalt und Finanzen,
Team Finanzmanagement,
Zimmer 115 -P-**

zu folgenden Öffnungszeiten ,

**Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9:00 -12:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr,**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Salzgitter, den 29.10.2009

gez. Frank Klingebiel
(Oberbürgermeister)

119

**Feststellung des Jahresabschlusses 2008, Entlastung
des Werksleiters sowie die Behandlung des
Jahresgewinns des Eigenbetriebs
Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 23. September 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt den von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) in Form und Fassung geprüften Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L.).
2. Der Jahresabschluss des EB SZ-G.E.L. zum 31.12.2008 schließt mit einer Bilanzsumme von 264,5 Mio. € und einem Jahresgewinn von 884,3 T€ ab.
3. Der Gewinn des Vorjahres von 1,37 Mio. € sowie anteilig aus dem Jahresgewinn 2008 weitere 266,5 T€ d.h. insgesamt 1,637 Mio. € werden zur Haushaltskonsolidierung an die Stadt Salzgitter ausgeschüttet. Der verbleibende Überschuss von 617,8 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Werksleiter wird gemäß § 30 EigBetrVO für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers “

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Salzgitter Gebäude, Einkauf und Logistik, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 S. 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 1 S. 2 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zur Beanstandung geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Erfolgsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werksleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt. “

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des EB SZ-G.E.L. für das Geschäftsjahr 2008 werden in der Zeit vom 09.11.2008 bis einschließlich 13.11.2008 im EB SZ-G.E.L. der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 9-11, in 38226 Salzgitter(-Lebenstedt), Zimmer Nr. 216 P, öffentlich ausgelegt.

- SZ-G.E.L.-

120

Bekanntmachung über die Auslegung des Antrages auf Planfeststellung der Hermann Wegener GmbH Co. KG zur Erweiterung des Kiesabbaus Ringelheim in den Gemarkungen Ringelheim (Stadt Salzgitter) und Wallmoden (Landkreis Goslar) nach dem Niedersächsischen Wassergesetz

Die Hermann Wegener GmbH & Co. KG, Schiffgraben 25, 30159 Hannover, hat beim Landkreis Goslar für die Erweiterung des Kiesabbaus Ringelheim in den Gemarkungen Ringelheim (Stadt Salzgitter) und Wallmoden (Landkreis Goslar) ein Planfeststellungsverfahren gem. den §§ 119 und 127 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 25. Juli 2007 (Nds. GVBl. S. 345) beantragt. Einzelheiten zu diesem Vorhaben sind aus dem Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Beschreibungen und Zeichnungen) zu entnehmen.

Der Landkreis Goslar wurde mit Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 19.06.2006 zu zuständiger unteren Wasserbehörde und Planfeststellungsbehörde für dieses Verfahren bestimmt.

Gemäß § 127 NWG in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) wird die Auslegung des Antrages und der Unterlagen hiermit bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit

vom 20.11.2009 bis 21.12.2009

bei der nachfolgenden Stelle zu den dort angegebenen Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Stadt Salzgitter
 Fachgebiet Umwelt
 Joachim-Campe-Straße 9 – 11 (ehemaliges
 Polizeigebäude, Raum 410))
 38226 Salzgitter

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 13:00 Uhr

Stadt Salzgitter
 Bürger Center Salzgitter Bad
 Marktplatz 11
 38259 Salzgitter

Montag, Mittwoch und Freitag	von 08:30 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 08:30 bis 18:00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 05.01.2010, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt, Raum 3014, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar oder bei der Stadt Salzgitter, Raum 410, Joachim-Campe-Straße 9 – 11, 38226 Salzgitter, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Bitte beachten Sie, dass

- Mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen und
- Später eingereichte Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Salzgitter, den 26.10.2009

121

Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Schubert, Christiane 32.4/4901026	Schierker Weg 2 38875 Tanne	Straßenverkehrsgesetz	28.09.2009
Ökdem, Emrah 32.4/4901304	Am Schölkegraben 22 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	29.09.2009
Rohde, Uwe 32.4/6916681	EDF Tagara Uno App. 402 38683 P. Santiago Playa La Arena	Straßenverkehrsgesetz	30.09.2009
Ehrhardt, Andreas 32.4/1901160	An der Windmühle 12 38226 Salzgitter	§ 117 OWiG	01.10.2009
Van der Sanden, Johanna 32.4/6915857	Albert Plesmansingel 3 NL-5224TR`s Hertogenbosch	Straßenverkehrsgesetz	01.10.2009
Stange, Andreas 32.4/5903305	Am Alten Bahnhof 4 b 38122 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	08.10.2009
Crans, Justus Jj 32.4/6915104	Kleine Laan 9 NL-2271AZ Voorburg	Straßenverkehrsgesetz	09.10.2009
Bakker, Gerard G 32.4/6914833	Wilhelminakade 1015 NL-9717AC Groningen	Straßenverkehrsgesetz	09.10.2009
Sanger, Marcel Mej 32.4/6913828	Reinsleat 2 NL-9134NW Liessens	Straßenverkehrsgesetz	13.10.2009
Reijnders, Johannes Jm 32.4/6914332	Straelseweg 325 NL-5916AA Venlo	Straßenverkehrsgesetz	14.10.2009
Noldus, Gerardus 32.4/6915191	Dorpstraat 26 NL-5993AN Maasbree	Straßenverkehrsgesetz	14.10.2009
De Lange, Cornelis 32.4/6917250	Platolaan 45 NL-3707GC Zeist	Straßenverkehrsgesetz	19.10.2009
Buunk, Johannes J 32.4/6917584	Heukelompad 14 NL-6845EM Arnhem	Straßenverkehrsgesetz	20.10.2009

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **03.12.2009** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter